

Bitte das Formular ausdrucken, gut lesbar vollständig ausfüllen und mit Originalunterschrift (SEPA-Mandat) an die GSV Geschäftsstelle senden.

Kursanmeldung 3. Trimester ab September 2021

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Kurs an.

Name des Kurses: _____ Tag/Uhrzeit: _____ Gebühr _____

Name des Kurses: _____ Tag/Uhrzeit: _____ Gebühr _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Handy _____ Geb.-Datum: _____

email: _____

Mitglied im GSV Ja Nein

Einzug von bekannter Bankverbindung

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / __

BIC: _____ / ____

Bank: _____

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige den GSV Maichingen e.V. den fälligen Beitrag für meinen Kurs von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom GSV Maichingen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID: DE 54 KUR 0000 0181 745

- Ich habe die allgemeinen Hinweise zu den Kursen des GSV Maichingen e.V. gelesen und akzeptiere diese.
- Ich habe die Trainings- und Hygieneregeln (siehe Homepage) zu den Kursen des GSV Maichingen e.V. gelesen und akzeptiere diese.

Datum der Anmeldung

Unterschrift

Allgemeine Hinweise zu den Kursen des GSV Maichingen e.V.

1. Anmeldung:

Die Kursanmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt; es erfolgt eine Anmeldebestätigung durch den GSV Maichingen e.V..
Die Kursteilnehmer/innen werden benachrichtigt, wenn der Kurs bereits belegt ist oder nicht stattfindet.

2. Teilnehmerzahl:

Für die Durchführung der Kurse ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese nicht erreicht, wird der Kurs abgesagt und die bis dahin angemeldeten Teilnehmer/-innen benachrichtigt.

3. Bezahlung / Fälligkeit:

Die Gebühren sind am Tag des Kurs-/ Veranstaltungsbegins fällig. Wir bevorzugen aus Kostengründen das Lastschriftverfahren. Die Kursgebühren werden nach Beendigung des 3. Trimesters eingezogen.
Für den Fall, dass die Lastschrift aufgrund der Nichtdeckung des angegebenen Kontos oder des Widerrufs der Einzugsermächtigung rückgebucht wird, trägt der/ die Teilnehmer/-in die dadurch entstehenden Kosten.

4. Rücktritt:

Den angemeldeten Teilnehmern kann in besonderen Fällen, wie Unfall, Krankheit etc. nach Rücksprache ein Rücktrittsrecht eingeräumt werden. Die schriftliche Meldung des Rücktritts an die GSV Geschäftsstelle ist **zwingend erforderlich**. Bitte dazu eine durch einen Arzt ausgestellte Bescheinigung mit einreichen.

5. Kursausfall / Vertretung:

Der GSV Maichingen kann wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall eines Kursleiters Kurse ganz oder teilweise ausfallen lassen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen entsprechend verrechnet.

Grundsätzlich ist der GSV Maichingen bestrebt, die Kursstunden hintereinander durchzuführen. Durch Krankheit oder Urlaub kann es jedoch zu Pausen in einem Kurs kommen. Im Falle von Abwesenheit eines Kursleiters wird dies vorab angekündigt. Bei kurzfristigem Ausfall einer Kursstunde wird dies telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt.

6. Versicherung:

Mitglieder sind bei Unfällen über den Sportversicherungsvertrag und Nichtmitglieder durch eine Zusatzversicherung für Nichtmitglieder bei der ARAG Sportversicherung im Württembergischen Landessportbund versichert.

Bei Unfällen, die einen Arztbesuch, eine Arbeitsunfähigkeit oder einen Krankenhausaufenthalt nach sich ziehen, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt Folgeschäden möglich sind (z.B. Zahnverletzungen), melden sie sich unverzüglich bei der GSV Geschäftsstelle zur Erstellung einer Schadens-/ Unfallanzeige.

7. Teilnahmebedingungen:

Um am ausgewählten Kurs teilnehmen zu können, sind alle Teilnehmer/-innen dazu verpflichtet die GSV Trainings- und Hygieneregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie einzuhalten. Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin muss zu Beginn der Stunde einen Punkt der unten aufgeführten „Gs“ nachweisen können, gemäß der aktuellen Corona-Verordnung.

Bedeutung der drei „Gs“:

- **Genesen** (Nachweis über eine bestätigte Infektion, die maximal 6 Monate zurückliegt)
- **Vollständig Geimpft** (14 Tage nach der Zweitimpfung entfällt die Testpflicht)
- **Getestet** (Nachweis eines tagesaktuellen, max. 24h gültigen Test)